

# Platzordnung für Besucher des Karlsfelder Siedlerfestes

Für ein friedliches und harmonisches Karlsfelder Siedlerfest gilt für über die Veranstaltungsdauer folgende Platzordnung:

## 1. Aufenthalt

Der Aufenthalt auf dem Festgelände geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, die Siedlergemeinschaft Karlsfeld Nord e.V., übernimmt keine Haftung. Mit Betreten des Festgeländes gilt die Platzordnung als anerkannt.

Von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen Unbefugten der Aufenthalt auf dem Festgelände nicht gestattet.

## 2. Jugendschutz

Nach § 1 des Jugendschutzgesetzes ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Aufenthalt auf dem Festgelände ab 22:00 Uhr nur in Begleitung personensorge-berechtigter und erziehungsbeauftragter Personen gestattet. Kinder unter 6 Jahren dürfen sich ab 20:00 Uhr auch nicht in Begleitung Personensorgeberechtigter im Bierzelt aufhalten.

## 3. Sicheres Siedlerfest

Auf dem Festgelände hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass Andere nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.

Anordnungen des Ordnungsdienstes und der Sicherheitskräfte (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst) und der Verantwortlichen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

## 4. Den Besucherinnen und Besuchern des Festgeländes ist untersagt:

4.1 Das Mitbringen von großen Taschen und Rucksäcken (Es besteht auf dem Gelände keine Aufbewahrungsmöglichkeit). Der Ordnungsdienst entscheidet im Einzelfall über die Durchführung einer Taschenkontrolle.

4.2 Das Mitbringen folgender Gegenstände:

- Reizgassprühgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten und Pyrotechnik;
- Hieb-, Schlag-, Stoß-, Stich- und Schusswaffen;
- Elektroschockgeräte;
- Flaschen, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem oder hartem Material (Glas, Metall, Plastik usw.) bestehen;
- Alkoholische Getränke, Drogen oder Cannabis.

4.3 Das Betreten der Wohnwagen- und Lagerbereiche hinter den Geschäften und dem Festzelt.

4.4 Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten.

## 5. Zuwiderhandlungen/Beschädigungen

Besucherinnen und/oder Besucher, die gegen die Platzordnung verstoßen, können vom Festgelände verwiesen werden. Die Polizei kann ein Betretungsverbot aussprechen. Für schuldhafte Beschädigungen haftet der Verursacher. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich geahndet werden.

## 6. Fotoaufnahmen auf dem Festgelände und während der Siedlerfestveranstaltungen

Mit dem Besuch des Karlsfelder Siedlerfestes und den dazugehörigen Veranstaltungen erklärt sich der Besucher mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden, die in diesem Rahmen entstanden sind.